

Stellungnahme **zum Referentenentwurf, speziell Artikel 2, der APrVO** **über die Ausbildung zur/zum ATA/OTA und NotSan**


Der Bundesverband der ÄLRD Deutschland e.V. stimmt dem Vorschlag, einen Teil der Ausbildung in der Anästhesie- und OP-Abteilung sowie in der intensivmedizinischen Abteilung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter in Form von Simulationsmöglichkeiten durchzuführen, mit Einschränkungen zu.

Begründung:

Die Rückmeldungen hinsichtlich der tatsächlichen praktischen Ausbildung in Krankenhäusern gemäß Anlage 3 (zu § 1 Absatz 1 Nummer 3) NotSan-APrV in den letzten Jahren haben aufgezeigt, dass die praktische Ausbildung nicht überall einen ausbildungsgerechten und -erforderlichen Umfang erreicht. Dies führt zu Ausbildungslücken bei den praktischen Fertigkeiten am Patienten. Bisherige Studien und Leitlinien haben insbesondere beim Atemwegsmanagement gezeigt, dass die Ausbildung am Patienten bislang nicht ersetzbar ist.¹

Aus Sicht des BV der ÄLRD in Deutschland e.V. wäre es deshalb vorteilhafter, die praktische Ausbildung an Patientinnen und Patienten zu verbessern. Da hier aber Kapazitätsgründe vorgetragen werden, ist eine qualitativ hochwertige Simulation einer kapazitätsbedingten, mangelhaften praktischen Ausbildung am Patienten, vorzuziehen.

Insofern sollten die praktischen Fertigkeiten, die bislang nur am Patienten erwerbbar sind (z.B. Atemwegsmanagement), auch nach wie vor dort erlernt werden. In der simulationsgestützten, praktischen Ausbildung sollten die Situationen erlernt und vertieft werden, die im Rettungsdienst häufiger, in der Klinik jedoch nur selten vorkommen.


Prof. Dr.med. Dr.rer.nat. Alex Lechleuthner
- Vorsitzender -

¹ S1-Leitlinie „Prähospitales Atemwegsmanagement“ AWMFRegister-Nr.: 001 -040 Stand 2/2019.
https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/001-040L_S1_Praehospitales-Atemwegsmanagement_2019-03_1.pdf